

Weiterbildungs-Förderaktion SDL 2025 für Mitglieder der Berufsgruppe Sprachdienstleister

Sprachdienstleister verfügen stets über umfangreiche Sachkompetenz in unterschiedlichen Fachbereichen wozu eine laufende Weiterbildung der fachlichen Qualifikationen erforderlich ist. Mit der **Weiterbildungs-Förderaktion 2025** unterstützt die Fachgruppe Wien der gewerblichen Dienstleister die Mitglieder der Berufsgruppe bei deren Fortbildungsmaßnahmen.

Wer wird gefördert?

Mitglieder der Berufsgruppe der Sprachdienstleister der Fachgruppe Wien der gewerblichen Dienstleister mit aufrechter (d.h. aktiver, nicht ruhend gemeldeter) Gewerbeberechtigung, die keinen Rückstand hinsichtlich der WK-Mitgliedsbeiträge haben.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Teilnahme an **fachspezifischen** Weiterbildungsmaßnahmen (die mit dem in unserer Fachgruppe angemeldeten Gewerbe in direktem Zusammenhang stehen) im Jahr 2025 in Form eines direkten Zuschusses. Gefördert wird die Teilnahme an Workshops, Schulungen, Webinaren, Konferenzen, Messen.

Gefördert werden **standardmäßig** Ausbildungsmaßnahmen folgender Institutionen:

- [Universitas](#)
- [BDÜ](#)
- [tekom](#)
- [MCE](#)
- [BP22](#)
- [Buch Wien](#)

HINWEIS: Bei Weiterbildungsmaßnahmen, die nicht bei den genannten Institutionen angeboten werden, erfolgt eine **Prüfung auf Förderungswürdigkeit** durch die Fachgruppengeschäftsstelle bzw. den Berufsgruppenausschuss der Wiener Sprachdienstleister.

Nicht gefördert werden (beispielhaft):

- Business Themen, die von den EPU-Workshops oder WIFI-Weiterbildungen abgedeckt werden (z.B. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Gesprächstechniken)
- Entfernt fachverwandte Themen (z.B. Rechtskunde für Rechtsübersetzer, technische Grundlagen für technische Übersetzer)
- Messen und Konferenzen, wenn sie primär der Kundenakquise dienen

Wie wird gefördert? - NEU

Pro Unternehmen werden fachspezifische Weiterbildungskosten für das Jahr 2025 mit einem **einmaligen Zuschuss in der Höhe von max. 200 Euro** gefördert.

NEU: Der Maximal-Betrag gilt nun auch für EPUs.

Nicht übernommen werden Reise- und Übernachtungskosten (Diäten).



Beispiele zur Förderungsberechnung:

- **Weiterbildungskosten liegen unter 200 Euro:**
Weiterbildungskosten von 100 Euro
→ Einmaliger Zuschuss: **100 Euro**
- **Weiterbildungskosten liegen betragen mehr als 200 Euro:**
Weiterbildungskosten von 400 Euro
→ Einmaliger Zuschuss: **200 Euro**

Sie absolvieren mehrere Weiterbildungsveranstaltungen im Jahr 2025?

Sammeln Sie die Rechnungen Ihrer absolvierten Weiterbildungen des Jahres 2025 und holen Sie sich einmalig einen Zuschuss von max. 200 Euro/Unternehmen.

WICHTIGER HINWEIS: PRO UNTERNEHMEN ist nur eine **EINMALIGE EINREICHUNG/BEANTRAGUNG** für absolvierte Weiterbildungsveranstaltungen im Jahr 2025 möglich. Mehrmalige Beantragungen können nicht berücksichtigt werden.

Beispiele zur Förderungsberechnung:

- **Gesamt-Weiterbildungskosten liegen unter 200 Euro:**
Weiterbildungskosten von 150 Euro (Weiterbildung 1: 50 Euro + Weiterbildung 2: 100 Euro)
→ Einmaliger Zuschuss: **150 Euro**
- **Gesamt-Weiterbildungskosten betragen mehr als 200 Euro:**
Weiterbildungskosten von 300 Euro (Weiterbildung 1: 150 Euro + Weiterbildung 2: 150 Euro)
→ Einmaliger Zuschuss: **200 Euro**

Wie lange gilt die Förderaktion?

Die Zuschussvergabe erfolgt bis zur Ausschöpfung der Mittel. Der Förderzeitraum ist auf das Kalenderjahr 2025 beschränkt (Antragstellung bis längstens bis 31.12.2025). Es besteht **kein Rechtsanspruch auf Förderung**.

Antragstellung

Die Förderung ist nach Absolvierung der Weiterbildungsmaßnahme(n) per Mail an dienstleistung@wkw.at bei der Fachgruppe Wien der gewerblichen Dienstleister zu beantragen.

Erforderliche Beilagen:

- Angabe der Unternehmensdaten (Firma, Ansprechperson, Adresse, E-Mail)
- Bankverbindung
- Rechnungskopie(n), auf der die Bezeichnung der Kurs-, Fort-, Weiterbildungsmaßnahme ersichtlich ist
- Zahlungsnachweis
- Feedbackbogen der Wiener Sprachdienstleister

Sämtliche übermittelten personenbezogenen Daten werden nur zur Abwicklung der Förderung verarbeitet.